

Jürgen W. Möllemann

Aktuelle Fragen der beruflichen Bildung

Anlässlich seiner Teilnahme an der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 13. Mai 1987 in Berlin hat der neue Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen W. Möllemann, eine Begrüßungsansprache mit folgendem Wortlaut gehalten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Zunächst möchte ich für Ihre Einladung danken, in Ihrer Frühjahrssitzung teilzunehmen. Ich bin dieser Einladung des Hauptausschusses gern gefolgt, weil sie mir am Beginn meiner Amtszeit die gute Gelegenheit bietet, Ihre Auffassungen kennenzulernen, mit Ihnen über aktuelle berufsbildungspolitische Fragen zu diskutieren und Ihnen meine berufsbildungspolitischen Zielsetzungen zu erläutern.

Die Teilnahme des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft an der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses ist inzwischen eine gute Tradition, die ich gern von meiner Vorgängerin übernommen habe und weiterführen möchte.

Aufgaben des BIBB

Das Bundesinstitut, insbesondere der Hauptausschuß, hat u. a. die Aufgabe, die Bundesregierung in bildungspolitischen Fragen zu beraten. Ich nehme diese Aufgabe des Instituts ernst und erwarte diese Beratung mit dem gleichen Gewicht wie die Arbeiten des Instituts auf den Gebieten der Berufsbildungsforschung, der wissenschaftlichen Dienstleistungen und der Weisungsaufgaben, wie beispielsweise bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, den Wirtschaftsmodellversuchen, und der Zuarbeit zum jährlichen Berufsbildungsbericht. Alle Aufgaben haben das gleiche Ziel: sie dienen der Verbesserung der beruflichen Bildung.

Das Bundesinstitut hat für Berufsbildungsforschung, wissenschaftliche Dienstleistungen und die Beratung der Bundesregierung eine klar definierte Aufgabe. In diesen Bereichen besitzen die Mitglieder des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse ein anerkannt hohes Maß an Sachverstand. Ich möchte dies ebenso nutzen wie das fundierte Wissen des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiter.

Ich möchte Ihnen heute anbieten, die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem Bundesinstitut in konstruktiver Weise fortzuführen. Ein kontinuierlicher fachlicher Berufsbildungsdialog mit Ihnen ist mein Ziel. Dabei bin ich mir durchaus bewußt, daß nicht immer alles bequem ist, was die beiden Organe des Instituts, Hauptausschuß und Generalsekretär, feststellen und sagen. Ich halte das aber für keinen Nachteil. Die Pluralität von Meinungen und Überzeugungen hat ihren eigenen Wert und ihre Berechtigung.

Das gilt auch für die Bildungspolitik, die nicht zuletzt von Erfahrungen, Überzeugungen und Wertorientierungen bestimmt ist und sich nicht immer allein auf wissenschaftlich belegbare Feststellungen stützen kann. Meinungsvielfalt ist nützlicher, ja unverzichtbarer Bestandteil eines fairen Dialogs, wenn dabei die Gemeinsamkeiten nicht in Vergessenheit geraten. Wir müssen deshalb stets berücksichtigen, daß wir an einer gemeinsamen wichtigen Aufgabe arbeiten, nämlich an der Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und an den bestmöglichen Ausbildungschancen für die Jugendlichen.

Ich stelle mir vor, daß die Bundesregierung die Dienstleistungen des Bundesinstituts in der Berufsbildung künftig verstärkt in Anspruch nimmt. Ein konkretes Zeichen hierfür ist bereits, daß nunmehr auch die Förderung der Modellversuche zu einer Weisungsaufgabe geworden ist. Mir erscheint es in diesem Zusammenhang aus heutiger Sicht sinnvoll, daß bei der Erledigung

der Aufgaben und Pflichten des Instituts am Prinzip der integrierten Aufgabenwahrnehmung festgehalten wird.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, daß für die Bewältigung der in Wirtschaft und Gesellschaft anstehenden Probleme Bildung und Wissenschaft, und hier vor allem eine qualifizierte Berufsausbildung, an Bedeutung zunehmen. Für uns alle ist selbstverständlich, daß wir immer stärker aus der Phase des quantitativen Wachstums hin zu qualitativen Veränderungen auch in der beruflichen Bildung kommen. Hier spielt auch die Frage der Dauer der Ausbildung eine entscheidende Rolle. Im internationalen Vergleich dauert unsere Ausbildung zu lange. Diesem Problem müssen wir uns auch für die berufliche Bildung stellen, wenn wir davon ausgehen müssen, daß immer mehr neugeordnete berufliche Bildungsgänge dreieinhalb Jahre dauern. Eine vierjährige duale Ausbildungsdauer halte ich nicht für sinnvoll. Gerade in der beruflichen Bildung müssen wir uns deshalb verstärkt fragen: was wird in welchem Lebensabschnitt vermittelt? Was gehört nicht direkt zur Grund- und Fachbildung und kann oder muß in die berufliche Weiterbildung verlagert werden? Welche bessere Rolle kann hierbei die Bildungs- und Berufsberatung in allen Bereichen spielen?

Aus meiner Sicht stellen sich eingangs unserer Diskussion und am Beginn meiner Amtszeit in der Berufsbildung folgende wichtige Aufgaben:

1. die (rechtzeitige) Anpassung von Inhalten der beruflichen Bildung an die technologische Entwicklung,
2. der Ausbau der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf neue Anforderungen in der Arbeitswelt und als Konsequenz wirtschaftlich-technischer und demographischer Entwicklungen,
3. Gestaltung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Entwicklung eines Konzepts für ihre Zusatzfunktionen in der Berufsbildung,
4. Fortsetzung der Lehrstellenoffensive unter den neuen Akzenten: regionale und berufssektorale Schwerpunkte, überregionale Mobilität der Lehrstellenbewerber.

Da die Union und die F.D.P. in vielen Grundauffassungen wie in den Beurteilungen wichtiger Einzelfragen der Berufsbildungspolitik weitgehend übereinstimmen, wird das in den vergangenen vier Jahren entwickelte Berufsbildungskonzept der Bundesregierung nicht grundlegend geändert werden. Allerdings werden auch neue Herausforderungen an Bildung, insbesondere berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur, aber auch liberale Akzente, die ich gerne setzen möchte, in neuen Schwerpunkten der Arbeit des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zum Ausdruck kommen.

Die Qualität von Bildung und Ausbildung wird in Zukunft mehr denn je für berufliches Fortkommen und soziale Sicherheit entscheidend sein. Daraus ergeben sich große Aufgaben sowohl für den Hochschulbereich wie auch für die berufliche Bildung. Eine Hauptaufgabe der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung sehe ich in der bereits genannten qualitativen Verbesserung und in der Stärkung des dualen Systems, dessen Attraktivität auch in Zukunft erhalten bleiben muß.

Ich habe bei der Verabschiedung des Berufsbildungsberichts 1987 deutlich in der Öffentlichkeit gesagt, daß die berufliche

Bildung ein zentrales Thema meiner bildungspolitischen Arbeit sein wird. Im Mittelpunkt meiner Berufsbildungspolitik steht weiterhin der Wille, mit einem hohen Ausbildungsplatzangebot der immer noch großen Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen zu begegnen. Ein großes Lehrstellenangebot muß auch erhalten bleiben, wenn wegen rückläufiger Schulabgängerzahlen die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in einigen Berufsbereichen zurückgehen wird.

Probleme der Berufsbildungssituation

Mein grundsätzlich optimistisches Bild der Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation verstellt mir nicht den Blick für die noch ungelösten, gravierenden Probleme. Wenn auch der zahlenmäßige Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt bundesweit in realistische Nähe rückt, sind dennoch 1986 die regionalen Probleme, z. B. die Unterschiede im Ausbildungplatzangebot zwischen strukturschwachen Gebieten wie Emsland, Ruhrgebiet, Bayerischer Wald und wirtschaftlichen Ballungsgebieten wie Stuttgart, München, aber auch die sektorale Ungleichgewichte, z. B. Lehrlingsmangel im Handwerk und zu wenige Ausbildungsplätze für Frauen in Büroberufen, deutlich hervorgetreten. Die Ausbildungswünsche der Jugendlichen und die angebotenen Möglichkeiten, die sich an den geänderten Bedingungen des Arbeitsmarktes und der Produktion ausrichten, stimmen noch nicht im notwendigen Maße überein. Diese Lehrstellen-Schere einerseits in vielen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs und andererseits in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen muß – soweit wie möglich – geschlossen werden. Diese Probleme erscheinen mir aber lösbar, wenn alle an der beruflichen Bildung Beteiligten konstruktiv zusammenwirken.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist vor allem Aufgabe der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bildungspolitik muß mit diesen Politikbereichen eng zusammenwirken und einen möglichst störungsfreien Übergang in das Beschäftigungssystem sichern. Sie muß dafür sorgen, daß dem absehbaren Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes auch ein möglichst entsprechendes Qualifikationsangebot aus der beruflichen Bildung gegenübersteht.

Die erkennbaren Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt erfordern eine hohe fachliche Qualifizierung. Daher wird es auch eine sehr wichtige Aufgabe sein, die Zahl der Abgänger aus dem Bildungssystem ohne Abschluß möglichst weitestgehend zu verringern. Hierzu gehört auch die weitere Förderung von benachteiligten Jugendlichen.

Die inhaltliche Gestaltung der beruflichen Bildung muß sich so gut wie möglich an den zukünftigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausrichten, insbesondere an den Auswirkungen der technologischen Entwicklung. Dazu sind die weitere Modernisierung der Ausbildungsinhalte in neue Ausbildungsordnungen, die Fortsetzung der Qualifizierungsstrategie unter stärkerer Berücksichtigung von Aspekten der beruflichen Weiterbildung, die kontinuierliche Qualifizierung des Ausbildungspersonals sowie die Verbesserung der Berufsberatung notwendig. Der Weiterbildungsbereich sollte allerdings im Interesse einer möglichst hohen Anpassungsfähigkeit nicht so „verrechtlicht“ werden wie der Schul- und Hochschulbereich.

Rechtsvorschriften des Bundes kommen nach meiner Auffassung jedenfalls nur dann in Betracht, wenn für eine bundesweite staatliche Anerkennung längerfristig ein Bedarf besteht, der von den Sozialparteien ebenfalls gesehen wird.

Damit das duale System der beruflichen Bildung auch in den kommenden Jahren seinen hohen Stellenwert behält, müssen für die Betriebe die berufsbildungspolitischen Rahmenbedingungen, die das gewährleisten, weiterentwickelt werden:

- So dürfen Ausbildungsordnungen nicht zu perfektionistisch sein und nicht unnötig hohe theoretische Anforderungen stellen, die zu immer längeren Ausbildungsgängen führen;

- berufliche Fortbildung muß in enger Verbindung mit der Berufsausbildung gestaltet werden;
- spezielle Fortbildungsangebote für Ausbilder in den Betrieben und Lehrer an beruflichen Schulen müssen ausgebaut werden, damit sie sich auf die nach Vorbildung unterschiedliche Zusammensetzung der Auszubildenden und auf die neuen technischen, didaktischen und methodischen Anforderungen besser einstellen können.

Meine Bitte an die Länder: Die Lehrer können sich schlecht auf dem Gebiet der Neuen Technologien weiterbilden. Es sei zu überlegen, ob diese Weiterbildung künftig begrenzt in den Ferien erfolgen könne.

Arbeitsschwerpunkte des BMBW in den nächsten Jahren

Einige meiner Arbeitsschwerpunkte habe ich eben bereits genannt. Weitere Schwerpunkte, die aus meiner Sicht einer Lösung bedürfen, will ich kurz anreißen. So ist es erforderlich, daß in nächster Zeit die Konsequenzen für die Berufsbildungsstatistik gezogen werden, die sich aus dem Bundesstatistikgesetz ergeben. Hier stellt sich die Frage, ob eine Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes erforderlich wird. Fachleute der Statistik sagen mir, daß dies durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefordert ist. An diesem Punkt wäre ich für eine schnelle Beratung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung besonders dankbar.

Die Regelung für die überbetriebliche Berufsbildungsstätten im Berufsbildungsförderungsgesetz läuft 1991 aus. Deshalb ist zu prüfen, ob in dieser Legislaturperiode diese zeitliche Begrenzung verlängert oder aufgehoben werden sollte.

In kurzer Frist ist es erforderlich, die neue Kompetenz des BMBW für die konzeptionelle Gestaltung des Benachteiligtenprogramms auszufüllen. Wenn auch die Mittel zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung nunmehr durch die Bundesanstalt für Arbeit ausgegeben werden, ändert sich an der fortdauernden Bedeutung nichts, die die Bundesregierung dieser wichtigen Förderungsaufgabe beimißt. Die konzeptionelle Gestaltung des Benachteiligtenprogramms und die Umsetzung der Modellversuchsergebnisse in der Benachteiligten-Ausbildung werden weiterhin eine wichtige berufsbildungspolitische Aufgabe des BMBW sein.

Ein spezifisches Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und zu einer differenzierten finanziellen Förderung spezieller Aufgaben dieser Ausbildungsstätten ist erforderlich. Ich werde mich dafür einsetzen, in der nächsten Zeit die Voraussetzungen für die Aufstellung und Realisierung eines solchen Konzeptes zu schaffen.

Das Modellvorhaben-Programm für Modellversuche mit den Schwerpunkten: junge Frauen, neue Techniken, Umweltschutz und junge Ausländer in der beruflichen Bildung soll fortgeführt werden.

Als letzten Schwerpunkt meiner Zielvorstellungen möchte ich die Entwicklung möglichst einheitlicher Qualifikations-Standards in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im internationalen Bereich nennen. Diese Arbeit muß sowohl in bilateraler Form als auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bis 1992 – vorangebracht werden. Dies nützt sowohl der Verbesserung der beruflichen Bildung in anderen Ländern als auch der Erhöhung unserer eigenen Erkenntnisse, die der Fortentwicklung und weiteren Verbesserung unseres Berufsbildungssystems dienen.

Bei diesen Aufgaben und Zielsetzungen sind mir die Beratung, Unterstützung und Vorschläge durch das Bundesinstitut und den Hauptausschuß sehr willkommen. Denn hier werden Sachverständige der betrieblichen Berufsbildungspraxis, der Berufsschulen und der Wissenschaft mit Hilfe der Berufsbildungsforschung zusammengeführt und eingebracht.

Evaluierung des Bundesinstituts aufgrund des Gutachtens der sog. „Albach-Kommission“

Die Bundesregierung hat zur Evaluierung des Instituts im Berufsbildungsbericht 1987 festgestellt: Wir streben eine Effizienzsteigerung des Bundesinstituts für Berufsbildung an, damit es seinen gesetzlichen Auftrag in der Berufsbildungsforschung und für die Berufsbildungspraxis in Zukunft noch wirksamer wahrnehmen kann.

Aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hatte meine Amtsvorgängerin, Frau Dr. Wilms, eine „Kommission zur Untersuchung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung“ eingesetzt. Die Kommission hat die Ergebnisse ihrer Arbeiten vor nunmehr bald einem Jahr vorgelegt.

Im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung ist seither – unter Beteiligung und Mitwirkung auch der Beauftragten des Bundes – eine Stellungnahme zu den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission erarbeitet worden.

Diese Stellungnahme des Hauptausschusses steht heute zur abschließenden Behandlung auf Ihrer Tagesordnung. Sie wird für mich eine sehr wichtige und wertvolle Unterlage bei meinen Überlegungen über die Aufnahme und Umsetzung der Kommissionsempfehlungen sein. Ich möchte andererseits als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der sein Amt erst am 12.03.1987 angetreten hat, mir hier noch Freiräume offenhalten, um die bisher vorliegenden Unterlagen noch selbst

genauer zu studieren und mich mit Vertretern des Parlaments und des Ministeriums zu beraten.

Trotz ihres genauen Informationsstandes und ihrer bisherigen Mitwirkung an den Beratungen haben die Beauftragten des Bundes im Hauptausschuß auf meine Bitte hin daher vereinbart, sich bei der heutigen Beschußfassung über die Stellungnahme des Hauptausschusses der Stimme zu enthalten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen für diese Haltung aufgrund der bisherigen Sach- und Zeitlage.

Ich habe bereits vor der heutigen Sitzung ein erstes Gespräch mit den ehemaligen Angehörigen der Evaluierungskommission geführt, um mich auch von dieser Seite noch zusammenfassend unterrichten zu lassen. Ich habe vor, nach genauer Prüfung der Stellungnahme des Hauptausschusses noch ein zweites Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern vor der Sommerpause zu führen.

Im übrigen werde ich am 20. Mai 1987 dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages meine Vorstellungen über die bildungspolitische Arbeit in der 11. Legislaturperiode – und damit auch für die berufliche Bildung – umfassend darlegen. Aufgrund des Vorrangs des Parlaments will ich meine heutigen Ausführungen damit abschließen; meine Ausführungen vor dem Ausschuß werden in Kürze auch schriftlich zur Verfügung stehen.

Für Ihre freundliche Aufnahme und Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.

Klaus Pampus

Ansätze zur Weiterentwicklung betrieblicher Ausbildungsmethoden

Der Beitrag versucht, einen Einblick zu vermitteln in Motive, Zielsetzungen und theoretische Bezugspunkte von berufs-pädagogischen Innovationen im Bereich der Ausbildungsmethodik. Der Aufsatz ist die nur geringfügig veränderte Fassung eines Referats des Verfassers beim ersten Kolloquium des BIBB mit dem Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR im Oktober 1986 in Simmerath/Eifel. Das korrespondierende Referat aus der Sicht der DDR von G. Siemon ist abgedruckt im Sonderheft 1987 von „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“, in dem über das Kolloquium ausführlich berichtet wird.

Zum Verhältnis von Didaktik und Methodik

In der geisteswissenschaftlich geprägten sogenannten „bildungstheoretischen Didaktik“ [1] ist der Satz vom Primat der Didaktik gegenüber der Methodik formuliert worden: Danach gebührt der Festlegung von Bildungszielen und Bildungsinhalten Vorrang gegenüber der Wahl der Methoden; die Gegenstände des Lernens besitzen Priorität im Vergleich zu den Formen ihrer Vermittlung; das „Was“ ist wichtiger als das „Wie“. Diese Grundauffassung fand ihren Niederschlag in den didaktischen Theorie- und Modelldiskussionen der 1950er und 1960er Jahre, in denen beispielsweise Prinzipien des exemplarischen, kategorialen oder genetischen Lernens erörtert wurden. Mit der durch S. B. Robinsohn (1967) eingeleiteten Curriculumforschung und Curriculumreform [2] folgte eine weitere gleichfalls im engeren Sinne „didaktisch“ orientierte Entwicklungsphase, in der die Begründung, Auswahl und Operationalisierung von Lernzielen eindeutig im Mittelpunkt der Intentionen standen.

Die Dominanz inhaltlich-didaktischer Überlegungen beschränkte sich nicht auf theoretisch-wissenschaftliche Konzepte. Sie betraf ebenso auch die vorherrschenden bildungspolitischen und

praktisch-pädagogischen Reformbemühungen: Die Reform und Revision der Lehrpläne, die Modernisierung und Aktualisierung der Ausbildungsordnungen – dies waren und dies sind nach wie vor die zentralen Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des schulischen und betrieblichen Bildungswesens. Diese Einschätzung bestätigt sich darin, daß die staatlichen Normierungsansprüche – wenn man von der Regelung der Grundstruktur der Bildungsgänge absieht – deshalb auf die Inhalte gerichtet sind: Die Lehrpläne und Ausbildungsordnungen werden in der Form von Erlassen bzw. Rechtsverordnungen allgemein verbindlich vorgegeben. Die Auszubildenden haben einen auf dem Rechtsweg einklagbaren Anspruch, daß alle in den staatlichen Normvorgaben formulierten Inhalte tatsächlich auch vermittelt werden.

Ungeregelt bleiben dagegen die Art und Weise ihrer Vermittlung, die Lernformen, die Lehr- und Ausbildungsmethoden. Dem pädagogischen Praktiker wird vielmehr „Methodenfreiheit“ zugestanden. Und insbesondere für den Lehrer hat „Methodenfreiheit“ den Charakter eines pädagogischen „Grundrechts“, ähnlich wie die grundgesetzlich garantierte „Forschungsfreiheit“ (Art. 5 III GG) für den Wissenschaftler. Sofern – in seltenen Fällen – gewisse allgemeine methodische Hinweise mit den inhaltlich-curricularen Vorgaben verbunden werden, haben diese nur unverbindlichen Angebotscharakter.

Die Zurückhaltung gegenüber methodischen Problemen gilt übrigens auch für den Bereich der Lehrerausbildung an unseren Hochschulen. Man überläßt dieses pragmatische Geschäft den Studienseminaren und selbst dort befaßt man sich offenbar stärker mit überladenen, wenig praktikablen „Feiertagsdidaktiken“ [3] als mit der methodischen Organisation der pädagogischen Alltagsarbeit.